

Der Mor

Staatsmänner a. D.

Dr. Ernest v. Koerber, der Ministerpräsident a. D., wurde dieser Tage von Kaiser Karl in Audienz empfangen. Wie so oft gibt auch diesmal ein einzelnes Ereignis den Anstoß, vom Besonderen zum Allgemeinen überzugehen, vom Äußeren zum Kern eines Problems vorzubringen. Was bedeuten Staatsmänner a. D. für das Land, dessen Söhne sie sind, was für den Monarchen, der die Geschichte seines Reiches lenkt? Zwei Tatsachen seien bei der Erwägung berücksichtigt. Keine Persönlichkeit, mag sie noch so überragend und so voll von inneren Reichtümern sein, kann lediglich aus sich selbst heraus Großes vollbringen, wenn sie auf einer hohen Stufe der kulturellen Entwicklung vorwärts strebt. Je machtvoller ihre Stellung ist, desto wichtiger wird für sie der Rat und der Einfluß erfahrener Männer, selbst dann, wenn diese nicht die Richtung bestimmen, sondern nur Anregungen geben. Was für die Menschen im allgemeinen gilt, trifft besonders bei denen zu, die auf der höchsten Sprosse der sozialen Leiter stehen. Erinnern wir uns der Kaiserin Maria Theresia! Sie war eine von den ganz großen Persönlichkeiten, die jemals auf dem Thron saßen. Schwere, furchtbar ernste Tage erlebte Österreich während der ersten Jahrzehnte ihrer Regierung. Aber tüchtige, einsichtsvolle Ratgeber scharten sich um die Monarchin, die gerne anerkannte, was sie, was ihr Reich ihnen dankte. Der Staatsrat wurde geschaffen. Er sollte der Kaiserin erfahrene Vertrauensmänner zur Seite stellen; nicht bindende Beschlüsse zu fassen, sondern Gutachten abzugeben, war seines Amtes. Kaunitz, auch einer von den Bedeutenden, hielt die Eröffnungsrede. Und was sagte er? Jeder Souverän, und namentlich der Herr vieler weitläufiger und in ihrer Art verschiedener Königreiche und Länder, bedürfe besonderer von der Exekutive getrennter Räte. Von diesen aber hatte Maria Theresia schon vorher behauptet, daß sie sich schmeichle, mit ihnen und mit dem Fürsten Kaunitz gemeinsam den Untergang des Reiches abzuwehren. Wie großartig ist dies gelungen!

Das zweite Moment, das in Betracht gezogen werden muß, besteht in dem allgemeinen Mangel an wirklich staatsmännischen Begabungen, an Männern, deren Rat weise und überprüfenswert, deren Kenntnis tief und umfassend und deren Gedankenflug hoch und weit ist. Deshalb soll man mit den vorhandenen Kräften haushalten, sie benützen; sie dürfen im Dienste für das Vaterland nicht brach liegen. Nicht jeder Staatsmann kann aktiver Ministerpräsident oder führender Minister sein; dazu reicht glücklicherweise der Rahmen einer Regierung nicht aus. Alle aber sollen gehört werden. Mit Behmut gedenkt man der vielen staatsmännischen Talente, die sich einst auf dem Wiener Kongreß drängten, die sich mehr als sechzig Jahre später noch auf dem Berliner Kongreß zusammenfanden. Seither ist ganz Europa ärmer geworden und mit ihm auch Österreich. Zwei Ursachen lassen sich vor allem erkennen. Der österreichische Adel vollzog im großen und ganzen eine Abkehr von der Politik; andere Interessen sind in ihm wach geworden. Kein Geringerer als Kronprinz Rudolf wies bereits auf diese Erscheinung hin. Wie sehr er recht hatte, lehrt die Tatsache, daß sein Bedruf, die kleine Schrift über den Adel und seinen konstitutionellen Beruf, heute völlig vergessen ist. Und

zwingen werde. Winkt dieser Erwartung eine verheißungsvolle Erfüllung? Wir wollen nur fragen und uns die Antwort lieber schenken.

Erwägt man dies alles, dann kommt man zu dem Schluß, daß ein umsichtiges Sparsystem not tue, daß keine Fähigkeit der Allgemeinheit verlorengehen dürfe. Das „a. D.“ muß eine neue Bedeutung erhalten. Wer sich im Amte ausgezeichnet, hervorgetan oder nur bewährt hat, soll, wenn er von einem bedeutenden Posten zurückgetreten ist, nicht in der Versenkung verschwinden. Wie schmerzlich berührte es viele, als Dr. Ernest v. Koerber einst ein Jahrzehnt lang allen Staatsgeschäften und aller Staatsbeeinflussung ferne blieb, als Freiherr v. Beck für seine außerordentliche Begabung und für sein großzügiges Wollen keinen Wirkungsraum fand. Doch lassen wir die Einzelercheinungen beiseite, halten wir uns an das Problem. Wie sieht es in verfassungsmäßig regierten Staaten aus? Um den Herrscher sind die verantwortlichen Minister versammelt, die dem Gesetze nach Ratgeber sein sollen. Da drängt sich nun — ganz akademisch — die Frage auf, ob der Kaiser oder König oder Fürst genügend beraten wäre, wenn er sich bloß bei den Männern seiner Regierung Aufschluß holte. Unter Umständen würde dies gewiß ausreichen. Nämlich dann, wenn eine gewaltige Kraft, ein vielseitiges Talent im Räte der Krone säße. Was ist jedoch die Regel? Bismarck möge sie uns vor Augen führen. Er deckte freimütig die Schwächen der Regierungen, die Begrenztheit im Wollen und Können der Fachminister auf, die lediglich die Aufgaben ihres Ressorts beachten und für die Gesamtpolitik keinen Sinn haben. Nicht fünf Prozent, meinte der eiserne Kanzler, von den Ministern, die er zu beobachten Gelegenheit hatte, wären Staatsmänner im umfassenden Sinne dieses Begriffes gewesen. Die übrigen beschränkten sich auf die Verwaltung ihrer Ämter. Das müssen wir bedenken. Und so paradox es klingt, es können sich Fälle ergeben, in denen erst der Ministerpräsident a. D. oder Minister a. D. in die Lage kommt, seine volle staatsmännische Begabung aufleuchten zu lassen, nutzbar zu machen. Während der Amtswirksamkeit leiden die Persönlichkeiten bisweilen allzu sehr unter den Hemmungen: den Tagesbedürfnissen, den Widerständen, die in der Nähe manchmal viel stärker erscheinen als sie es wirklich sind. Dem Staatsmanne a. D. kann der Vorteil der Distanz jedoch sehr zustatten kommen; das allgemein Notwendige tritt für ihn in den Vordergrund, während das amtsmäßig Nützliche aufhört, wesentlich zu sein.

In Österreich ist die Einrichtung der Geheimen Räte altherwürdig. Im Laufe der Jahre hat jedoch das einstens richtungsgebende Kollegium seinen ursprünglichen Charakter verloren. Unter Leopold I. wurde zum Titel, was vorher Amt war. Aber in allem Wandel hat sich die bevorzugte gesellschaftliche Stellung der Geheimen Räte behauptet; man begreift, was es bedeuten kann, des Herrschers Ratgeber wirklich zu werden. Auch der Staatsrat ist eigentlich im Jahre 1848 zu Grabe geleitet worden, obgleich er später noch einmal auflebte. Ein kaiserliches Handschreiben vom 4. April 1848 erklärte, daß er mit dem Konstitutionalismus unvereinbar sei. Mit vielen Gutachten dieser verdienstvollen Körperschaft wird man heute nicht mehr einverstanden sein; mancher Ratschluß wurde schon am Tage seiner Fassung angefochten. Allein Karl Freiherr v. Hock schrieb mit Recht, es gebe keine schönere und wertvollere Leichenrede für den sterbenden Staats-